

worth), und bereits einige Einzelbeobachtungen des Vf. deuten vielmehr daraufhin, daß der Gedanke eines vollständigen Sakramentars der Zeit des großen Papstes noch fremd war, in der man wohl nur „Libelli“ (d. h. Hefte, welche Meßformulare für bestimmte Gelegenheiten enthielten) kannte. Von solchen Libelli spricht Vf. öfters (vgl. vor allem A. St u i b e r, *Libelli Sacramentorum Romani*, Bonn 1950, bes. S. 79 ff.). Es ist gewiß nicht zu leugnen, daß einzelne der im *Sacramentarium Gregorianum* überlieferten Texte auf Gregor selbst zurückgehen, doch besagt die seit dem 8. Jh. nachweisbare Verknüpfung des Meßbuches mit dem Namen des zweifellos auch als Reformator der Liturgie tätig gewesen Papstes nicht mehr als die Bezeichnung „*Ordo Romanus*“, die sich regelmäßig bei vielen nicht in Rom, sondern nördlich der Alpen verfaßten Ordines findet: solche Bezeichnungen sollten die Authentizität des betr. Textes, bzw. Buches verbürgen. Der Rekonstruktionsversuch, dessen Ergebnis in abgekürzter Form S. 31—50 gedruckt ist, verdient wegen der Berücksichtigung zahlreicher Sakramentarfragmente Beachtung. Die vorbereitenden Untersuchungen wurden leider „durch das Fehlen einer größeren Bibliothek erschwert“ (S. VII). So wären bei Benutzung des grundlegenden Aufsatzes von M. Andrieu, *Quelques remarques sur le classement des Sacramentaires* (Jahrb. f. Liturgiewiss. 11, 1931, 46—66) wohl die Behauptungen des Vf. über die Abhängigkeit des Paduanum von den Junggelasiana modifiziert worden. Die Bemerkungen über den Jahresbeginn (Weihnachten) ohne Monatsüberschrift (S. 16 f.) hätten sich erübrigt, da der „*Nativitätsstil*“ keiner besonderen Erläuterung bedarf. Wenn das vom Vf. (re)konstruierte Sakramentar den Kalender eines Jahres mit dem Ostertermin 6. April voraussetzt, so ist das wohl kein Beweis für die Redaktion im J. 592 (Ostern 6. 4.), sondern eher ein Anzeichen dafür, daß der Urheber eines solchen „*Normalsakramentars*“, der die festen und beweglichen Feste des Kirchenjahres in einer zusammenhängenden Reihe vereinigte, sich ein Jahr mit einem mittleren Ostertermin aussuchen mußte, um seinen Zweck zu erreichen. Halten wir nach allem Gesagten die vom Vf. eingeschlagenen Wege nicht für richtig, so muß doch als ein besonderes Verdienst anerkannt werden sein Beweis, daß die in dem unentbehrlichen Buch von E. Bourque (*Etudes sur les Sacramentaires romains*, 2 Bde., Rom 1949 und Quebec 1952) wiederaufgenommenen Thesen Mohlbergs über das *Sacramentarium Gregorianum* der Berichtigung bedürfen.

R. E.

Michel A n d r i e u, *Les Ordines Romani du Haut Moyen-Age 4, Les Textes* (Suite): *Ordines XXXV—XLIX* (*Spicilegium Sacrum Lovaniense* 28) Louvain 1956, XI u. 543 S. — Der Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Straßburg hat das Erscheinen des vierten Bandes seiner großen *Ordines*-Ausgabe nicht mehr erlebt. Am 2. 10. 1956 ist er einer türkischen Krankheit erlegen. Seine Arbeiten, vor allem die Ausgaben des Pontifikale und der *Ordines* (vgl. DA. 9, 224 f.; 10, 223 und C. Vogel, *L'œuvre liturgique de Mgr. M. Andrieu*, *Revue des sciences religieuses* 31, 1957, 7—19) sind Zeugen einer erstaunlichen Arbeitskraft und bewunderungswürdigen Gelehrsamkeit. Sie werden kein Torso bleiben, denn der fünfte Band der *Ordines*, der den letzten, umfangreichen *Ordo L* (*Ordo Romanus Antiquus*) enthält, ist im Druck, und die Ausgabe des Ottonischen Pontifikale (*Pontificale romano-germanicum*), des Vermittlers zwischen *Ordines Romani* und *Pontificale Romanum*, ist von A. noch so weit gefördert worden, daß mit ihrem Erscheinen in absehbarer Zeit gerechnet werden darf. Mit diesen Ausgaben hat A. den festen Grund gelegt für die Erforschung der den Bischöfen und dem Papst vorbehaltenen Riten im MA., deren Kenntnis er selbst in seinen ausführlichen, grundgelehrten Kommentaren zu den veröffentlichten Texten weithin gefördert hat. — Der vorliegende Band ist nicht nur für die Liturgiegeschichte wichtig. Er enthält die